

Energie- und Gebäudetechnik

Anrechnung von Berufsausbildungen und praktischen Tätigkeiten auf das Vorpraktikum

Folgende Ausbildungsberufe werden auf das Vorpraktikum im Studiengang Energie- und Gebäudetechnik angerechnet:

- Anlagenmechaniker für Heizung, Klimatechnik, Sanitär und/oder Versorgungstechnik
- Bauzeichner
- Beton- und Stahlbetonbauer
- Brunnenbauer
- Elektroinstallateur
- Elektroniker für Automatisierungstechnik, Betriebstechnik, Gebäude- und Infrastruktursysteme, Geräte und Systeme, Energie- und Gebäudetechnik
- Energieanlagenelektroniker
- Feuerungs- und Schornsteinbauer
- Gas- und Wasserinstallateur
- Heizungs- und Lüftungsbauer
- Kachelofen- und Luftheizungsbauer
- Kälteanlagenbauer
- Klempner
- Mechatroniker für Heizungs- oder Kältetechnik
- Rolladen- und Jalousiebauer
- Schornsteinfeger
- Stahlbauschlosser
- Stuckateur
- Technischer Systemplaner für Versorgungs- und Ausrüstungstechnik
- Technischer Systemplaner Heizung, Klima, Sanitär und/oder Versorgungstechnik
- Wärme-, Kälte- und Schallschutzisolierer